

Merkblatt für das Losverfahren

Am Losverfahren können **alle** Studienbewerber/innen teilnehmen, d.h. es ist unerheblich, ob Sie sich für einen Studienplatz im Vergabeverfahren beworben haben oder nicht. Für die Teilnahme am Losverfahren ist ein schriftlicher, formloser Antrag erforderlich.

Bewerbungen für die Teilnahme am Losverfahren müssen für das

Wintersemester	bis 10. Oktober (Ausschlussfrist)
Sommersemester	bis 10. April (Ausschlussfrist)

bei der Hochschule eingegangen sein.

Ihr Antrag **muss** folgende Angaben enthalten:

- ✓ Name, Vorname, Geburtsdatum
- ✓ Anschrift und Telefonnummer, unter der wir Sie gut erreichen
- ✓ Studiengang mit Fächern und Fachsemesterangabe
- ✓ Datum und Unterschrift

Bitte dem Antrag beifügen:

- ✓ amtlich beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung
- ✓ Nachweis über den Studienorientierungstest
Lehrämter: www.bw-cct.de, Bachelorstudiengänge: www.was-studiere-ich.de
- ✓ Bei einer Bewerbung für die Fächer **Kunst, Musik und Sport** muss das Bestehen der jeweiligen Aufnahmeprüfung oder eine Befreiung nachgewiesen werden.
- ✓ Hinweis zur Wahl der Fächer **Deutsch** oder **Englisch** bei Sekundarstufe I: Bei einer Bewerbung für das Fach Deutsch muss die Kenntnis des Englischen und die Kenntnis einer weiteren Fremdsprache nachgewiesen werden. Für das Fach Englisch muss das Sprachniveau B2 nachgewiesen werden, außerdem das Latein oder die Kenntnis einer weiteren modernen Fremdsprache.
- ✓ Bei Anträgen auf Zulassung in ein höheres Fachsemester muss die Einstufung in das höhere Fachsemester durch den Leiter des Prüfungsamtes bereits erfolgt sein. Anträge ohne Einstufung können nicht berücksichtigt werden.

Ihr Studierendensekretariat

INFORMATIONEN FÜR HÖHERSEMESTRIGE



für lehramtsbezogene Bachelorstudiengänge Prüfungsordnungen 2015

Bewerbungsschluss: **15.7.** bei Bewerbungen zum Wintersemester
15.1. bei Bewerbungen zum Sommersemester.
Spätere Anträge gehen in ein eventuell stattfindendes Losverfahren ein

BaföG-Hinweis: Überlegen Sie sich Ihren Wechsel gut und prüfen Sie die sich daraus ergebenden Konsequenzen. Uns ist es leider nicht möglich, in jedem Einzelfall umfassend zu beraten.

1. Hochschulortwechsler, Studienunterbrecher und Quereinsteiger¹

Bewerber, die von einer Pädagogischen Hochschule in Baden-Württemberg mit dem gleichen Studiengang und der gleichen Fächerkombination an die Pädagogische Hochschule Weingarten wechseln wollen (hier handelt es sich um einen Ortswechsel), werden als „**Hochschulortwechsler**“ bezeichnet.

Wenn Sie im gleichen Studiengang, für den Sie sich bewerben, bereits an einer PH in Baden-Württemberg eingeschrieben waren, gelten Sie als „**Studienunterbrecher**“.

Bewerber, die nicht von einer Pädagogischen Hochschule in Baden-Württemberg kommen (z.B. Uni) und Bewerber, die zwar von einer anderen baden-württembergischen PH an unsere Hochschule wechseln wollen, aber einen anderen Studiengang und/oder eine andere Fächerkombination wählen, werden als „**Quereinsteiger**“ bezeichnet.

Bewerber müssen auf dem Anrechnungsbogen ihre bisherigen Studienleistungen anrechnen lassen. **Der Anrechnungsbogen ist vom Bewerber den Beauftragten des Faches vorzulegen. Im Anschluss muss der Bewerber durch den Leiter des Prüfungsamtes die Einstufung in ein Fachsemester vornehmen lassen.**

Die Beauftragten der Fächer finden Sie auf der Homepage <http://www.ph-weingarten.de/de/studium-lehre-weiterbildung/studium-lehre-weiterbildung-fakultaeten-faecher.php?navanchor=1010036>.

Der Leiter des Prüfungsamtes, Herr Prof. Dr. Kittel, bietet seine Sprechstunde donnerstags von 08.20 Uhr – 09.20 Uhr in S 27 an.

Erst nach erfolgter Einstufung wird der Anrechnungsbogen zusammen mit dem Zulassungsantrag im Studierendensekretariat abgegeben. Zusätzlich benötigte Unterlagen bitte beilegen:

- eine aktuelle Studienbescheinigung
- eine beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung
- den Beratungsnachweis, sofern Sie im 3. Fachsemester oder höher immatrikuliert sind

2. Studiengangwechsler der Pädagogischen Hochschule Weingarten

Alle Studiengangwechsler benötigen eine Anrechnung der bisherigen Studienleistungen. Das Anrechnungsverfahren läuft gleich ab wie bei Hochschulortwechslern, Studienunterbrechern und Quereinsteigern.

Auswahlverfahren für höhere Fachsemester in zulassungsbeschränkten Studiengängen

Ein Auswahlverfahren ist bei allen Hochschulortwechslern, Quereinsteigern und Studiengangwechslern der PH Weingarten durchzuführen. **Zulassungsbeschränkungen gelten außer für das erste auch für alle höheren Fachsemester.** Eine Zulassung kann nur ausgesprochen werden, wenn entsprechende Plätze frei sind (Auffüllgrenzen nach der Zulassungszahlenverordnung) und Sie nach der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) i. V. m. der Auswahlsetzung für höhere Fachsemester der PH Weingarten ausgewählt wurden:

An erster Stelle werden nach der HVVO die sogenannten "Aufrückenden" zugelassen. Dies sind Bewerber, die für das erste Fachsemester in dem Studiengang, für den sie die Zulassung zu einem höheren Fachsemester beantragen, an der Hochschule zugelassen sind. Es kann also sinnvoll sein, sich parallel für das erste Semester zu bewerben. Bitte vermerken Sie auf Ihrem Antrag für das höhere Semester, wenn Sie einen gesonderten Erstsemesterantrag (Parallelantrag) gestellt haben.

An zweiter Stelle werden die "Hochschulortwechselnden" und die "Studienunterbrechenden", gleicher Studiengang vorausgesetzt, berücksichtigt.

An dritter Stelle sind nach der HVVO alle "sonstigen Bewerber (Quereinsteigende)" zu berücksichtigen.

¹ Aus Vereinfachungsgründen erscheint nur die männliche Form.

ANTRAG AUF TEILNAHME AM LOSVERFAHREN ZUM

Sommersemester _____ Wintersemester _____ / _____

Persönliches

Name, Vorname _____
Geburtsdatum _____
Straße, Haus-Nr. _____
PLZ, Wohnort _____
Telefonnummer _____ oder _____
E-Mail _____

Angestrebter Studiengang

Bachelor Lehramt Grundschule (PO 2015)

Fächerkombination:

1. Fach _____
2. Fach _____

Bachelor Lehramt Sekundarstufe I (PO 2015)

Fächerkombination:

1. Fach _____
2. Fach _____

Einstufung ins Fachsemester, lt. Anrechnungsbogen:

Mir ist bekannt, dass die Prüfung im Grundstudium bis zum 4. Fachsemester erbracht sein muss.

Wurde bereits im beantragten Studiengang ein Fachwechsel vollzogen?

Ja Nein

Wenn ja, bitte eine Kopie der Bescheinigung über den erfolgten Fächerwechsel beilegen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Name: _____

Matrikel-Nr.: _____

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen für Bachelorstudiengänge

Für den Studiengang BA -

Außerhalb des Studiengangs erbrachte Module/Leistungen, die an der PH-Weingarten anerkannt werden	Die anerkannten Module/Leistungen ersetzen Module/Leistungen des Studiengangs	Anrechenbarer Workload (CR) gemäß der Studien- und Prüfungsordnung ECTS-Punkte: Note:	Anrechenbare Studien- und Prüfungsleistung (Angabe von Studiengang und Hochschule) bzw. außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten (Angabe der Leistung und Einrichtung)	Datum, Unterschrift (Beauftragte/r für die Anerkennung)

Hinweise für den/die Beauftragte/n zur Anerkennung:

Die Anerkennung kann nur erfolgen, wenn zwischen den nachgewiesenen Studien- und Prüfungsleistungen und den zu ersetzenden kein wesentlicher Unterschied besteht. Maßgeblich sind die Kompetenz- und ECTS-Angaben des jeweiligen Modulhandbuchs.

Sollte dieser Anrechnungsbogen für die Anerkennung nicht ausreichen, bitte einen 2. Anrechnungsbogen anfügen.

Achtung: Die Anzahl der Fachsemester darf die Anzahl der Hochschulsemester nicht übersteigen!

Die für die Anerkennung nötigen Unterlagen müssen vom Antragsteller/Antragstellerin vorgelegt werden.

Einstufung in das: FS

Datum, Prof. Dr. Kittel, Leiter Prüfungsamt

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Abschließender Hinweis: Die/Der Beratene wurde über die Tatsache informiert, dass sich aus den Anerkennungen von Studien- und Prüfungsleistungen kein Rechtsanspruch auf Studienzeitverkürzung ableiten lässt. Der Antrag muss persönlich beim Akad. Prüfungsamt abgegeben werden. Mit dem durch das Akad. Prüfungsamt bestätigten Eingang gilt er als angenommen.

Ort, Datum Unterschrift Mitarbeiter/in Akad. Prüfungsamt



Nachweis über eine studienfachliche Beratung für den angestrebten Studiengang gemäß § 60 Abs. 2 Landeshochschulgesetz

Name, Vorname:		
Geburtsdatum:	Fachsemester / Hochschulsesemester:	/
Bisheriger Studiengang:	Angestrebter Studiengang:	
Bisherige Fächerkombination - nur beim Lehramt:	Gewünschte Fächerkombination - nur beim lehramtsbezogenen Bachelor:	
1. Fach:		1. Fach:
2. Fach:		2. Fach:
3. Fach:		

Die studienfachliche Beratung ist formal erforderlich bei einem **Studiengangwechsel im 3. oder höheren Fachsemester**.

Wenn Sie zum Wechselzeitpunkt im 3. oder höheren Fachsemester studieren, lesen Sie deshalb bitte die **Prüfungs- und Studienordnung** des angestrebten Studienganges sowie die **Beratungsübersicht** auf Seite 2 durch und bestätigen dies nachstehend mit Datum und Ihrer Unterschrift. Damit wäre das Beratererfordernis erfüllt. Diesen Nachweis müssen Sie mit Ihrer Bewerbung bei der Hochschule vorlegen!

Bei zusätzlichem Beratungsbedarf kommen Sie bitte zu den Sprechzeiten in die persönliche Sprechstunde der Berater:

- Wechsel nach einem Studium an einem anderen Hochschultyp (Uni, FH, PH eines anderen Bundeslandes)
Frau Prorektorin Prof. Dr. Pfeiffer-Blattner (Termin über Frau Koros, ☎ 0751 501-8143)
- Studiengangwechsel innerhalb der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs
Studienberatung (☎ 0751 501-8728)
- Die Berater des jeweiligen Studienganges finden Sie auf unserer Homepage

<http://www.ph-weingarten.de/de/studium-lehre-weiterbildung/studienangebote/bachelorstudiengaenge/bachelorstudiengaenge.php?navanchor=1010074>

Die Prüfungs- und Studienordnung sowie die Beratungsübersicht wurden zur Kenntnis genommen:

_____ (Datum, Unterschrift Bewerber/in)

Die Beratungsübersicht und die genannten Links vermitteln einen guten Überblick über den Aufbau und die Inhalte des angestrebten Studienganges:

<p>Informationen über die Studieninhalte, den Aufbau des Studiums und die Prüfungs- und Studienordnung finden Sie auf unserer Homepage: http://www.ph-weingarten.de/de/studium-lehre-weiterbildung/studienangebote/Studienangebot.php?navanchor=1010071</p>		
<p>Lehramt Grundschule (B.A./M.Ed.) Bachelorphase:</p> <p>Modular aufgebautes Studium mit bildungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungswissenschaft • Zwei Fächer aus dem Fächerkatalog der Grundschule, eines davon Deutsch oder Mathematik sein, plus Grundbildung gegen-gleich in Mathematik oder Deutsch, • Schulpraxis: Orientierungspraktikum, Integriertes Semesterpraktikum. • Regelstudienzeit: 6 Semester(180 ECTS) 	<p>Lehramt Sekundarstufe I (B.A./M.Ed.) Bachelorphase:</p> <p>Modular aufgebautes Studium mit bildungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungswissenschaft • Zwei Fächer aus dem Fächerkatalog der Sekundarstufe I • Schulpraxis: Orientierungspraktikum (Integriertes Semesterpraktikum voraus-sichtlich erst in der Masterphase). • Regelstudienzeit: 6 Semester(180 ECTS) 	<p>Andere Bachelorstudiengänge</p> <p>Modular aufgebautes Studium mit Modulprüfungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewegung und Ernährung • Elementarbildung • Lernförderung • Logopädie • Medien- und Bildungsmanagement • Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung • Umweltbildung
<p>Modul-1-Prüfungen: Erziehungswissenschaft, Deutsch oder Mathematik und dem weiteren Fach.</p> <p>Modul-1-Prüfungen sind spätestens bis zum 4. Fachsemester abzulegen.</p> <p>In allen studierten Modulen finden Modulprüfungen statt.</p> <p>Die Modulnoten fließen fachbezogen in die Abschlussnote des B.A.-Studiums ein.</p> <p>Näheres regelt die studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung.</p> <p>Bachelorarbeit: wissenschaftliche Abschlussarbeit, die ein eigenes Modul im Umfang von 6 CP darstellt.</p>	<p>Modul-1-Prüfungen: Erziehungswissenschaft und beide Fächer.</p> <p>Modul-1-Prüfungen sind spätestens bis zum 4. Fachsemester abzulegen.</p> <p>In allen studierten Modulen finden Modulprüfungen statt.</p> <p>Die Modulnoten fließen fachbezogen in die Abschlussnote des B.A.-Studiums ein.</p> <p>Näheres regelt die studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung.</p> <p>Bachelorarbeit: wissenschaftliche Abschlussarbeit, die ein eigenes Modul im Umfang von 6 CP darstellt.</p>	<p>Studium beginnt mit Modul-1-Veranstaltungen und Modul-1-Prüfungen. Studienpläne sind Bestandteil des Studiencurriculums.</p> <p>In allen studierten Modulen finden Modulprüfungen statt.</p> <p>Die Modulnoten fließen in die Abschlussnote des B.A.-Studiums ein.</p> <p>Näheres regelt die studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung.</p> <p>Bachelorarbeit: wissenschaftliche Abschlussarbeit, die ein eigenes Modul im Umfang von 8 bis 12 CP darstellt.</p>